

öffentliche Sitzung

Federführend: 3.2 - Jugend	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Sonders
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.12.2009	Jugendhilfeausschuss
17.12.2009	Rat der Stadt Alsdorf
Stärkung und Förderung des Kinder- und Jugendschutzes hier: Konzept für die Städteregion Aachen	

gez. Spille
Erster Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Alsdorf empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt beschließt:

Im Rahmen des vorliegenden Konzeptes zur Stärkung und Förderung des Kinder- und Jugendschutzes für die StädteRegion Aachen wird das Jugendamt der Stadt Alsdorf beauftragt, sich an der Durchführung des Konzeptes zu beteiligen.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Vorgeschichte:

Mit Schreiben vom 02.06.2008 beantragte die CDU-Fraktion im damaligen Kreis Aachen die Einrichtung von sogenannten „Kindernotinseln“ in der StädteRegion Aachen.

In der Sitzung vom 19.05.2009, TOP 8, des Verbandsausschusses wurde schließlich folgender Beschluss gefasst: „Der Verbandsausschuss begrüßt die Entwicklung eines städteregionalen Konzeptes zur Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes in der Öffentlichkeit und beauftragt die Geschäftsstelle zur Sitzung der Verbandsversammlung am 23.06.2009 über den zwischenzeitlichen Fortschritt und die weitere Perspektive zu berichten“.

Der Beschluss wurde am 11.12.2008 mit den fachlich zuständigen Jugendamtsleitern in der StädteRegion diskutiert und es wurde anschließend vereinbart, dass ein eigenes Konzept zur „Verbesserung des Schutzes von Kindern in der Öffentlichkeit“ erarbeitet wird.

Eine Arbeitsgruppe der Jugendämter im Kreis Aachen und des Kreises Aachen haben daraufhin das in der Anlage 1-2 beigefügte Konzept erarbeitet.

In der Besprechung der Jugendamtsleiter am 29.09.2009, die in Alsdorf statt fand, wurde das Konzept erörtert und von allen als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit positiv verabschiedet.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sind Pflichtaufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Die Finanzierung erfolgt im Umlageverfahren.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Sie Darstellung der Sach- und Rechtslage.

Anlage/n:

Anlage 1 zu Vorlage 2009/0168-3.2

Anlage 2 zu Vorlage 2009/0168-3.2